

Dr. Rudolf Schweizer : 1901-1966

Autor(en): **Meyer-Schulthess, Carl**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **88 (1968)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dr. Rudolf Schweizer

1901 - 1966

Dr. Rudolf Schweizer, der am 8. Oktober 1966 in Zürich gestorben ist, war ein Mitglied des altzürcherischen Geschlechtes der Schweizer, und zwar der sog. roten Linie. Diese Linie geht zurück auf einen Konrad Schwyzer, einen Gerber, der zusammen mit seinen beiden Brüdern an der Schlacht bei Marignano teilgenommen hatte. Die rote Linie der Familie Schweizer ist ein gutes Beispiel für eine zürcherische Familie, die sich durch vier Jahrhunderte hindurch und über zwölf Generationen immer ungefähr auf der gleichen sozialen und kulturellen Höhe halten konnte. So finden wir in der direkten Aszendenz von Rudolf Schweizer zwei Handwerker und einen Kleinhändler, dann einen Ratsredner (also eine Art juristischer Beamter), fünf Theologen, einen Chorherrn (der Professor für griechische Sprache am Carolinum war) und einen Historiker.

Der Grossvater von Rudolf Schweizer war Prof. Alexander Schweizer, ein hervorragender Theologe, Ordinarius an der Universität Zürich und glänzender Kanzelredner, der auch in der Zeit der Straussischen Wirren hervortrat. Er erstattete für die theologische Fakultät der Universität ein Gutachten und riet darin von der Berufung von David Friedrich Strauss dringend ab. Prof. Alexander Schweizer war in zweiter Ehe verheiratet mit der einzigen Tochter des konservativen Politikers Hans Jakob Hürlimann-Landis, eines Industriellen aus Richterswil, der ebenfalls im Straussenhandel als Präsident des Glaubenskomitees eine wichtige Rolle spielte.

Rudolf Schweizers Vater war der Historiker Paul Schweizer, Staatsarchivar und o. Professor an der Universität Zürich. Neben

vielen anderen war er der Verfasser der «Geschichte der schweizerischen Neutralität» (1895) und der «Geschichte der Familie Schwyzer oder Schweizer, in Zürich verbürgert seit 1401» (1916). Auch seine Mutter stammte aus Historikerkreisen. Ihr Vater war der aus Hessen stammende Geschichtspräsident Max Büdinger, der von 1861 bis 1872 Ordinarius für allgemeine Geschichte an der Universität Zürich war und von hier an die Universität Wien berufen wurde. Von ihm hat Bernhard Müller-Hülsebusch im Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1965 unter dem Titel «Der Parnass liegt nicht in den Schweizeralpen» eine Anzahl Briefe aus seiner Zürcher Zeit publiziert, in denen er auch auf seine Freundschaft mit Prof. Alexander Schweizer Bezug nimmt. Dessen Sohn, Paul Schweizer, war ein eifriger Schüler von Prof. Büdinger. Der Kontakt zwischen den beiden Familien blieb auch nach der Übersiedelung Büdingers nach Wien erhalten, und im Jahre 1891 verheiratete sich Paul Schweizer mit Prof. Büdingers Tochter Hedwig. Er zog mit ihr in das alte Patrizierhaus «zum Vogelsang» im Stadelhofen, das sein Vater, Prof. Alexander Schweizer, erworben hatte. In diesem Hause ist Rudolf Schweizer am 19. Juni 1901 zur Welt gekommen. Kurze Zeit später, im Jahre 1902, übersiedelte die Familie in das Haus an der Neptunstrasse 74 in Zürich-Hottingen, das damals noch in fast ländlicher Umgebung neben einem grossen Obstgarten und der Arterwiese lag.

Hier verlebte Rudolf Schweizer zusammen mit einer Schwester und einem jüngeren Bruder eine schöne und glückliche Jugendzeit. Seine beiden Eltern gaben sich intensiv mit der Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder ab. Als diese noch klein waren, fand der Vater trotz seiner starken Beanspruchung durch den Beruf immer Zeit, ihnen nach dem Mittagessen griechische und deutsche Sagen und Märchen und am Sonntag aus der biblischen Geschichte vorzulesen.

Es war ein sehr kultiviertes und geselliges Haus, in dem Rudolf Schweizer aufgewachsen ist. Regen Verkehr pflegte die Familie Schweizer mit Herrn und Frau Prof. Meyer von Knonau. Frau Prof. Meyer von Knonau war die Gotte von Rudolf Schweizer. Sein Götti war der Stadtbibliothekar und spätere Direktor der Zentralbibliothek, Dr. Hermann Escher, und Rudolf Schweizer erzählte gerne davon, wie er als kleiner Bub von der damaligen Stadtbibliothek aus im Helmhaus den Sechseläutenumzug anschauen durfte, der ihm von zwei so kompetenten Persönlichkeiten wie seinem Vater Prof. Schweizer und seinem Götti Stadtbibliothekar Dr. Hermann Escher



Dr. Rudolf Schweizer

erklärt und kommentiert wurde. Dann spielte in seiner Jugendzeit auch die Schwester seiner Mutter, Frau Prof. Krall, geb. Büdinger aus Wien, eine grosse Rolle. Frau Prof. Krall war mit einem Aegyptologen verheiratet gewesen und übersiedelte nach dem Tode ihres Mannes nach Zürich. An sie hatten sich die Kinder Schweizer besonders angeschlossen.

Zwei Male während der Primarschulzeit wurde Rudolf Schweizer für einen längeren Aufenthalt nach Unterägeri geschickt. Hier lernte er diese schöne Landschaft richtig kennen und ist mit ihr während seines ganzen Lebens eng verbunden geblieben.

Sein Vater, der selbst ein ausgezeichneter Alpinist war, nahm seinen Sohn schon früh auf grössere Bergtouren mit. Von ihm hatte er seine Liebe zu den Bergen und ist immer ein gewandter Alpinist und ein guter Skifahrer geblieben.

Im Jahre 1920 bestand Rudolf Schweizer am Realgymnasium in Zürich die Maturitätsprüfung. Die Berufswahl fiel ihm nicht leicht. Nach seiner Herkunft und auch nach seinen Neigungen wäre er am liebsten Historiker geworden wie sein Vater. Es war dann aber gerade sein Vater, der ihm zur Jurisprudenz riet. Dieser Rat war gut. Denn Rudolf Schweizer ist in diesem Berufe restlos aufgegangen, so stark sogar, dass seine historischen Interessen mit der Zeit fast etwas in den Hintergrund traten.

Er studierte an den Universitäten von Genf, München und Zürich. Während dieser Zeit absolvierte er seinen Militärdienst, wurde allerdings in der Aspirantenschule wegen eines Unfalles ausgemustert.

Im Jahr 1927 erklärte er einmal ganz beiläufig am Mittagstisch, er hätte magna cum laude seinen Doktor bestanden. Weder Vater noch Mutter hatten vermutet, dass es schon so weit sei. Er doktorierte bei Prof. August Egger, den er als akademischen Lehrer hoch geschätzt und verehrt hat, mit einer Dissertation über «Die Beaufsichtigung der Stiftungen nach schweizerischem Recht.»

Nach seiner ganzen Veranlagung kam für Rudolf Schweizer nur die richterliche Laufbahn in Betracht. Er hat wohl nie daran gedacht, Anwalt zu werden oder als Jurist in einem Industrie- oder Handelsunternehmen tätig zu sein. So wurde er Auditor am Bezirksgericht Bülach. Kurze Zeit später wurde er dann als ausserordentlicher und nachher als ordentlicher Substitut dieses Gerichtes gewählt.

Und hier an diesem Landgericht verbrachte Rudolf Schweizer wohl die glücklichste Zeit seiner beruflichen Laufbahn. Die Arbeit

am Gericht eines Bezirkes, in dem Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe vertreten sind, dessen Bevölkerungszahl aber noch nicht so gross ist, dass am Gericht eine weitgehende Spezialisierung nötig wäre, ist für einen jungen Juristen eine besonders interessante Tätigkeit. Er kann bei Beurteilung und beim Entscheid von Prozessen aus allen Teilen der Bevölkerung mitwirken; er bekommt Einblick in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse dieser Bevölkerungsklassen, und er lernt im direkten Verkehr mit den Parteien und auf zahlreichen Augenscheinen Land und Leute ganz besonders gut kennen. Dazu kommt, dass das Bezirksgericht Bülach sich damals ausschliesslich aus Laienrichtern zusammensetzte, wodurch die Verantwortung des juristisch gebildeten Gerichtsschreibers und seines Substituten entsprechend grösser war.

Hier am Bezirksgericht Bülach war Rudolf Schweizer so richtig in seinem Element. Er interessierte sich für alles, was «seinen» Bezirk anging, also nicht nur für die Prozesse, die am Bezirksgericht geführt wurden, sondern auch für die Geschichte, die Geographie und die Wirtschaft des Bezirkes.

In Bülach trat Rudolf Schweizer auch der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei bei, wodurch er in noch vermehrtem Masse Kontakt mit der Bevölkerung des Bezirkes erhielt.

In die letzte Zeit seiner Tätigkeit in Bülach fällt die Publikation seiner Arbeit über «Die Leistung des Beweises im Vaterschaftsprozess unter spezieller Berücksichtigung des Zürcher Prozessrechtes», die 1936 in den Zürcher Beiträgen zur Rechtswissenschaft erschienen ist. Darin befasste er sich neben den juristischen auch eingehend mit medizinischen Fragen, die sich in Vaterschaftsprozessen stellen. Es spricht für die Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit, mit der Rudolf Schweizer arbeitete, dass er sich vor Abschluss dieser Arbeit noch für einige Wochen nach Wien begab, um das Problem auch beim dortigen Gericht des I. Bezirkes zu studieren, wobei ihm übrigens sein Onkel, der Professor und Chirurg Konrad Büdinger, wertvolle Anregungen für den medizinischen Teil der Arbeit geben konnte.

Im Jahre 1936 wurde Rudolf Schweizer angefragt, ob er Obergerichtssekretär werden wolle. Da ihm seine Stellung und Tätigkeit am Bezirksgericht Bülach so zusagte, wollte er zuerst ablehnen. Erst der Zuspruch seines Veters Dr. Robert Schweizer, den er sehr schätzte, veranlasste ihn, das neue Amt anzunehmen. Er wurde am Obergericht der 3. Kammer (Strafkammer) zugeteilt. Hier arbeitete

er unter verschiedenen Präsidenten (am längsten wohl unter Ober-richter Dr. Balsiger), die ihn wegen seiner ausgezeichneten juristi- schen Kenntnisse, seiner Gründlichkeit und seiner Gewissenhaftig- keit alle sehr schätzten. Auch als Sekretär des Obergerichtes war er publizistisch tätig. Aus dieser Zeit stammt seine Arbeit über «Die Löschung von Strafregistereinträgen nach schweizerischem Recht und ihre Vorteile für den Verurteilten» (1943).

Schon im Jahre 1945 wurde Rudolf Schweizer zum Ersatzmann des Obergerichtes gewählt, kurze Zeit später als Richter an das Bezirks- gericht Zürich, und am 12. April 1948 erfolgte seine Wahl zum Ober- richter. Er wurde auch als Oberrichter der I. Strafkammer zugeteilt, der er bis ins Jahr 1957 angehörte. Dann wurde er zum Vizepräsi- denten und zum Vorsitzenden der II. Strafkammer gewählt. In dieser Funktion verblieb er bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1966. Dane- ben präsiidierte er von 1958 bis 1960 das kantonale Versicherungs- gericht und war von 1953 bis 1960 Obmann des zürcherischen Schiedsgerichtes für die Streitigkeiten zwischen Ärzten oder Apo- thekern und Krankenkassen. Diese schiedsrichterliche Tätigkeit ent- sprach dem konziliananten Wesen von Rudolf Schweizer ganz beson- ders. Er hat sie sehr geschätzt und im Jahre 1957 über sie eine Arbeit «Die kantonalen Schiedsgerichte für Streitigkeiten zwischen Ärzten oder Apothekern und Krankenkassen und ihre Praxis unter beson- derer Berücksichtigung des Problems der wirtschaftlichen ärztlichen Behandlung von Kassenpatienten» veröffentlicht.

Im letzten Jahre seiner richterlichen Tätigkeit war Rudolf Schwei- zer erster Vizepräsident des gesamten Obergerichtes.

Wenn an seiner Abdankung von seinem Kollegen, Herrn Ober- richter Dr. Studer, gesagt wurde, Rudolf Schweizer sei der geborene Richter gewesen, dann ist das durchaus richtig. Rudolf Schweizer brachte in seltenem Masse alle Voraussetzungen mit sich, die den guten Richter ausmachen: eine gründliche und ausgezeichnete juri- stische Ausbildung, die er in den Jahren seiner Tätigkeit als Substitut und Obergerichtssekretär, aber auch durch Selbststudium ständig noch erweiterte, eine rasche Auffassungsgabe und ausgesprochenes Pflichtbewusstsein und Verantwortungsgefühl. Dieses sein Verant- wortungsgefühl äusserte sich auch darin, dass er seine Akten minu- tiös genau studierte und es mit der Wahrung seines Berufsge- heimnisses so streng nahm, dass er sich sogar weigerte, über einen Strafprozess, in dem er mitgewirkt hatte, mit Dritten zu diskutieren,

auch wenn über diesen Prozess in der Presse berichtet worden war. Daneben besass er, was für einen Mann, der nie selber in der Wirtschaft tätig war, gar nicht selbstverständlich ist, einen erstaunlich klaren Einblick in die Wirtschaft und ihre Zusammenhänge. Er hatte – wohl ein Erbstück seines Vaters und seines Grossvaters – grosse Leichtigkeit im Formulieren, was ihm bei der Abfassung seiner Voten und bei der Ausarbeitung seiner Urteile, ganz besonders aber bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten sehr zustatten kam.

Vor allem aber war es sein ausgesprochenes Gerechtigkeitsgefühl und seine Güte, die ihn für diesen schönen Beruf prädestinierten.

Wer Rudolf Schweizer nur oberflächlich kannte, mochte ihn für einen eher wortkargen und zurückgezogenen Menschen halten. Und doch war er im Grunde von recht geselliger Natur.

Dass er, als Spross einer alten Zürcher Familie, sich besonders in den Kreisen wohlfühlte, wo der Sinn für zürcherische Tradition noch lebt, ist begreiflich. Als junger Student wurde er Mitglied der «Heraldika»; er trat später den «Vereinigten Zünften zur Gerwe und zur Schuhmachern» bei, und ganz besonders freute es ihn, als er im Jahre 1946 als Stubenhitzer der Gesellschaft der Schildner zum Schneggen aufgenommen wurde. Für den damaligen Obmann des Schneggens, Dr. Hans von Grebel, hegte er eine grosse Verehrung und hat sein Lebensbild im Zürcher Taschenbuch für das Jahr 1957 sehr feinfühlig nachgezeichnet.

Rudolf Schweizer hat sich im Jahre 1938 mit Hedwig Ulrich verheiratet. Diese Ehe war leider nicht von Dauer. Die Charaktere waren wohl zu verschieden. Umso glücklicher wurde seine zweite Ehe mit Irma Lanzi, die ihn in ihrer zuversichtlichen, positiven und frohen Art ausgezeichnet ergänzte und verstand. Sie ist auch seinen beiden Söhnen aus erster Ehe eine liebevolle Stiefmutter.

Die Entwicklung seiner beiden Söhne, an der er lebhaften und aktiven Anteil nahm, hat Rudolf Schweizer gerade in den letzten Jahren noch sehr viel Freude gemacht. Der eine Sohn Niklaus ist Anglist und heute Assistent an der University of California in Davis. Ihn hat Rudolf Schweizer noch im Herbst 1965 zusammen mit seiner Frau besucht. Diese Reise, über die er seinen Freunden anhand von prächtigen Lichtbildern begeistert erzählte, hat ihn sehr beeindruckt. Er plante, sie nach seiner Pensionierung zu wiederholen und vielleicht auch einmal etwas über Kalifornien zu publizieren.

Sein jüngerer Sohn, Peter, studierte zu seiner grossen Freude Juris-

prudenz, und Rudolf Schweizer konnte noch den Abschluss seines Hochschulstudiums erleben.

Wenn man den Menschen Rudolf Schweizer richtig kennen lernen wollte, musste man ihn auf seinen Wanderungen begleiten, ganz besonders in der Gegend des Aegeritales, wo er von seinen vielen Touren wirklich jeden Weg und jeden Steg kannte. Hier, in dieser Landschaft mit ihrem lieblichen und beschaulichen Charakter und dem idyllischen Charme (wie er das selbst am Schluss seines Büchleins über den «Aegerisee und seine Umgebung» so ausdrückte), fand er Ruhe und Erholung von seiner strengen Berufsarbeit. In Unterägeri besass er eine Liegenschaft mit einem kleinen Häuschen. Alles interessierte ihn hier: die Geschichte der Talschaft, die Bedeutung von Ortsbezeichnungen, die wirtschaftlichen, die geographischen und sogar die klimatischen Verhältnisse. Ganz besonders lag ihm die Erhaltung des Landschaftsbildes dieser schönen Gegend am Herzen, und darum befasste er sich auch eingehend mit Fragen des Natur- und Heimatschutzes. All das hat er in seinem Büchlein über das Aegerital zum Ausdruck gebracht, und es zeigt daher den Menschen Rudolf Schweizer besser als alle seine übrigen Publikationen:

Einen gründlichen, äusserst gewissenhaften und manchmal vielleicht fast etwas pedantisch wirkenden Mann, der sogar diesem kleinen Wanderführer ein umfangreiches Literaturverzeichnis und ein Verzeichnis der zitierten Rechtsquellen beigelegt hat. Und der nie eine Tatsache erwähnt, ohne auch die genaue Belegstelle aus der Literatur zu zitieren. Der aber auf der anderen Seite diese schöne Landschaft mit Worten schildern kann, wie sie nur jemand findet, der mit ihr ganz verwachsen ist, sie richtig versteht und sie liebt. Das kommt auch in den zum Teil meisterhaften Photographien zum Ausdruck, die dem Büchlein beigegeben sind, und die, mit einer Ausnahme, alle von ihm stammen.

In dieser Gegend des Aegeritales wollte sich Rudolf Schweizer nach seiner Pensionierung als Oberrichter ein Sommerhaus bauen. Hier wollte er auch seinen Führer durch dieses Gebiet überarbeiten und in bedeutend erweiterter Form neu herausgeben. Die Vorarbeiten dazu hatte er zum grössten Teil schon abgeschlossen.

Aber es sollte nicht mehr dazu kommen. Sein fast übersteigertes Pflichtgefühl und seine grosse Gewissenhaftigkeit führten dazu, dass Rudolf Schweizer immer mehr das Gefühl bekam, er sei seiner grossen Verantwortung als Strafrichter nicht mehr gewachsen. Schweren

Herzens entschloss er sich deshalb im Sommer 1966 zum Rücktritt. «Obschon ich das Richteramt gern bekleidet habe, empfinde ich es doch als Erleichterung, dass ich nun nicht mehr ständig über andere Menschen richten muss», schrieb er einem Freunde. Aber die Befreiung von der Verantwortung brachte ihm keine Entlastung. Es bedrückte ihn im Gegenteil immer mehr, dass er nicht bis zum Ende seiner Laufbahn durchgehalten hatte.

Sein Tod setzte diesem inneren Konflikt ein Ende.

Es spricht für die menschlichen Qualitäten von Rudolf Schweizer, dass einer der schönsten Nachrufe auf ihn vom Gerichtsberichterstat-ter Justin, der den Verstorbenen jahrelang bei der Ausübung seines Richteramtes erleben konnte, in der Weltwoche erschienen ist.